

Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung!

Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern

Auch die glp begrüsst die Aufdeckung der aus heutiger Sicht – ich betone: aus heutiger Sicht – zweifelhaften Praxis der Berner Steuerverwaltung. Das Problem bewegte sich von einem Schneider-Ammann-Problem eher zu einem Problem der Berner Steuerverwaltung. Aber man muss halt wirklich auch einsehen, dass sich die Rechtspraxis der Rulings in den letzten Jahren klar verschärft hat. Was bei der Berner Steuerverwaltung vor vielleicht fünf, sechs oder zehn Jahren als Kavaliersdelikt durchging, würde heute nicht mehr durchkommen.

Zum Schutz der Steuerverwaltung muss ich sagen: Sie hat sich hier auf Vordermann gebracht und sich gerüstet. Hinzu kommt, dass die zehn Jahre alten Dossiers, die aus heutiger Sicht zweifelhaft sind, nicht mehr geöffnet werden können. Das ist halt einfach Gesetz. Ich finde es vor allem gut – und hier bin ich nicht gleicher Meinung wie meine Vorrednerin –, dass wir uns bewegt haben. Die Finanzkommission will ihre Aufsichtspflicht vermehrt wahrnehmen und als oberstes Aufsichtsorgan die Steuerverwaltung vermehrt kontrollieren. Zudem verlangen wir natürlich auch von der Steuerverwaltung, dass sie sich bei der Beurteilung der Steuerdossiers immer auf den neuesten Stand der Rechtsprechung hinbewegt. Auf der andern Seite fänden wir es falsch, wenn sich jetzt der Kanton Bern als einziger Kanton ins eigene Bein schiessen würde. Wir würden es viel mehr begrüssen, wenn die Eidgenössische Steuerverwaltung vermehrt ein Auge darauf werfen würde, dass alle Kantone ungefähr gleich vorgehen. Da wir dazu nichts zu sagen haben, lehnen wir die Motion Muntwyler ab. Bei der Motion Näf schliessen wir uns der Haltung der Regierung an.